

**Preisblatt Netznutzungsentgelte Erdgas
inklusive Kosten vorgelagerte Netze**
gültig ab 01.01.2011

1. Netzentgelte für Entnahmen ohne Leistungsmessung

Zone	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit ct/kWh
1	1	1.000			2,397
2	1.001	4.000	23,97	1.000	1,244
3	4.001	50.000	61,29	4.000	1,188
4	50.001	150.000	607,77	50.000	0,947
5	150.001	1.500.000	1.554,77	150.000	0,852

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für nicht leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 20.000 kWh

Sockelbetrag: 61,29 €

Arbeitspreis: 190,08 €

Jahresentgelt¹⁾: 251,37 €

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

2. Netzentgelte für Entnahmen mit Leistungsmessung

2.1 Arbeitspreis

Zone	Jahresarbeit von kWh	Jahresarbeit bis kWh	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit ct/kWh
1	1	1.500.000			0,3049
2	1.500.001	4.000.000	4.573,50	1.500.000	0,2539
3	4.000.001	8.000.000	10.921,00	4.000.000	0,2011
4	8.000.001	19.000.000	18.965,00	8.000.000	0,1440
5	19.000.001	29.000.000	34.805,00	19.000.000	0,1105
6	29.000.001	39.000.000	45.855,00	29.000.000	0,0972
7	39.000.001	100.000.000	55.575,00	39.000.000	0,0836
8	100.000.001		106.571,00	100.000.000	0,0781

Der Arbeitspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Abnahmemenge erhoben.

2.2 Leistungspreis

Zone	Leistung Untergrenze von kW	Leistung Obergrenze bis kW	Sockelbetrag Euro/a	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung kW	Leistungspreis der nicht abgegoltene Leistung Euro/kW
1	1	801			13,21
2	802	1.857	10.581,21	801	11,22
3	1.858	3.364	22.429,53	1.857	9,53
4	3.365	7.059	36.791,24	3.364	7,70
5	7.060	10.142	65.242,74	7.059	6,45
6	10.143	13.073	85.128,09	10.142	5,85
7	13.074	29.298	102.274,44	13.073	5,04
8	29.299		184.048,44	29.298	4,66

Der Leistungspreis wird in der jeweiligen Stufe für die vollständige Leistung erhoben.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabe im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sowie zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

Anwendungsbeispiel für leistungsgemessene Kunden:

Jahresarbeitsmenge: 5.000.000 kWh
 Jahreshöchstleistung: 1.350 kW

	Sockelbetrag in €	verbleibende Zonenmenge	Zonenentgelt in €	Gesamt in €
Arbeitsentgelt:	10.921,00	1.000.000 kWh	2.011,00	12.932,00
Leistungsentgelt:	10.581,21	549 kW	6.159,78	16.740,99
Jahresentgelt ¹⁾ :				29.672,99

¹⁾ ohne die weiteren Entgeltbestandteile (lt. Preistabellen 3 und 4 sowie gesetzlicher Abgaben)

3. Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Messung

Installierter Zähler	Messstellenbetrieb in €/a je Messstelle	Messung in €/a für Kunden ohne Leistungsmessung ²⁾	Messung in €/a für Kunden mit Leistungsmessung
G 2,5 - G 6	15,09	5,20	234,00
G 10 - G 25	34,44	5,20	234,00
G 40 - G 100	196,32	5,20	234,00
größer G 100	753,76	5,20	234,00

zusätzliche Komponenten	€/a
Mengennumwerter	793,25
Datenlogger	331,21
Fernauslesung / Modem	289,17

²⁾ Fordert der Netznutzer für eine Standardlastprofilentnahmestelle eine zusätzliche Messung neben der branchenüblichen jährlichen Messung an, fällt für diesen Messvorgang der ausgewiesene Jahrespreis zusätzlich an.

Zusätzliche Leistungen bei Lastgangzählung gegen Aufpreis:

- Zusätzliche Datenbereitstellung pro Zählpunkt / Summenzählpunkt (historische Lastgänge): 30,00 €
- Aufschlag für ZFA über GSM-Modem: 15,00 € / Monat
- Aufschlag pro manueller Auslesung: 60,00 €
- Zugang zum EDM-Webportal: 3,00 € / Monat
- Eine durch den Netznutzer verursachte Störung der ZFA: Überprüfung der Lastgangzähler/GMU/DL und Modem =
 - Störungspauschale 1: 55,00 €
(während der Normalarbeitszeit)
 - Störungspauschale 2: 70,00 €
(außerhalb der Normalarbeitszeit und Samstag)
 - Störungspauschale 3: 78,00 €
(an Sonntagen und während der Nachtzeit)
 - Störungspauschale 4: 120,00 €
(an Feiertagen)

Zusätzliche Leistungen bei nicht leistungsgemessenen Entnahmestellen gegen Aufpreis:

- Entgelt für eine auf Wunsch des Lieferanten durchgeführte Zählerstandsermittlung außerhalb der turnusmäßigen Ablesung: 60,00 €
- Erneuter Zählereinbau nach vorherigem Ausbau: 120,00 €

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

4. Entgelte für die Abrechnung

Kunde	€/a
Kunden mit Leistungsmessung ³⁾	144,00
Kunden ohne Leistungsmessung -jährliche Abrechnung	8,00
Kunden ohne Leistungsmessung -halbjährliche Abrechnung	16,00
Kunden ohne Leistungsmessung -vierteljährliche Abrechnung	32,00
Kunden ohne Leistungsmessung -monatliche Abrechnung	96,00

³⁾ Für Kunden mit Leistungsmessung erfolgt die Abrechnung grundsätzlich monatlich. Der Abrechnungspreis beträgt dann 12,00 € pro Monat.

Den Preisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe hinzuzurechnen.

5. Mehr- und Mindermengen

Die Mehr- und Mindermengen für SLP- und RLM-Zählpunkte werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum vom Ausspeisenetzbetreiber gegenüber dem Transportkunden abgerechnet. Der monatliche durchschnittliche Mehr-/Mindermengenpreis ist das ungewichtete arithmetische Mittel der für die Gastage des jeweiligen Monats geltenden veröffentlichten positiven und negativen Ausgleichsenergiepreise, die gemäß Anlage 3 § 27 Ziff. 2 KoV III ermittelt werden.

Es handelt sich um einen symmetrischen Preis für die Mehr- und Mindermengen. Pro Tag wird der Mittelwert aus dem positiven und dem negativen Ausgleichsenergiepreis ermittelt. Anschließend pro Monat der ungewichtete Durchschnitt über alle Tagesdurchschnittspreise des Monats gebildet. Der Mehr-/Mindermengenpreis wird vom BKN ermittelt und M+5 Werktage veröffentlicht.

Die Preise für Mehr- und Mindermengen können Sie auf der Internetseite der NetConnect Germany GmbH unter www.net-connect-germany.de einsehen.

6. Konzessionsabgaben

a) Tarifikunden

Konzessionsgebiet der Universitätsstadt Tübingen

- | | |
|--|-------------|
| a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser: | 0,61 ct/kWh |
| b) sonstige Tariflieferungen: | 0,27 ct/kWh |

Konzessionsgebiet der Gemeinde Ammerbuch

- | | |
|--|-------------|
| a) ausschließlich für Kochen und Warmwasser: | 0,51 ct/kWh |
| b) sonstige Tariflieferungen: | 0,22 ct/kWh |

- | | |
|---|--------------------|
| b) Sondervertragskunden⁴⁾ | 0,03 ct/kWh |
|---|--------------------|

⁴⁾ Sondervertragskunden sind Kunden, die nicht grundversorgt sind.